

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **60 (1972)**

Heft 11

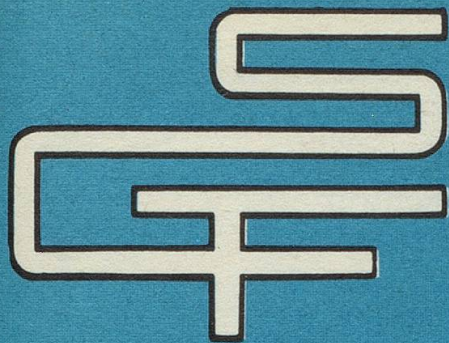
PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

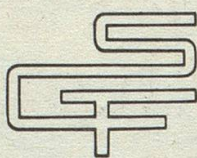


3474
Zentralblatt
des Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Bern, 20. November 1972 60. Jahrgang Nr. 11





Zentralblatt
des Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonniertes Vereinsorgan

der preiswerte Werbeträger!

Auflage	11500 Exemplare (SRV-beglaubigt 17.8.71)
Erscheinungsweise	monatlich, am 20. jeden Monats
Sprache	deutsch
Inseratenannahme	Büchler + Co AG, Inseratregie 3084 Wabern, Seftigenstrasse 310
	Telefon 031 54 11 11 Telex 32697 Buecoch
Inserattarife schwarz/weiss (inkl. Fotolitho) gültig bis 30.11.72!	4. Umschlagseite Fr. 380.- 1/1 Seite Fr. 300.- 1/2 Seite Fr. 168.- 1/4 Seite Fr. 93.- 1/8 Seite Fr. 54.-
Farbenzuschläge	auf Anfrage
Wiederholungsrabatt (in längstens 1 Kalenderjahr)	3maliges Erscheinen 5 % 6maliges Erscheinen 10 % 12maliges Erscheinen 20 %
Plazierungsvorschrift	10 % Zuschlag auf Nettobetrag
Beilagen	nicht möglich
Inseraten-Annahmeschluss	ca. 3 Wochen vor Erscheinung
Format	157 × 230 mm
Satzspiegel	122 × 186 mm
Druckverfahren	Offset
Druckunterlagen	Fotolithos (Raster 48) Klischees (Raster 40/48) reprofähige, einteilige Vorlagen 1:1

ZENTRALBLATT DES SCHWEIZERISCHEN GEMEINNÜTZIGEN FRAUENVEREINS

Redaktion

Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40
3005 Bern, Tel. 031 43 03 88
(Manuskripte an diese Adresse)

Abonnemente und Druck: Bächler+Co AG

Inserate: Bächler-Inseratregie
3084 Wabern, Tel. 031 54 11 11
Postscheck 30-286

Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 5.25
Nichtmitglieder Fr. 6.50

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck
des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet

Postschecknummern:

Zentralkasse des SGF	30-1188 Bern
Adoptivkindervermittlung	80-24270 Zürich
Baufonds der Gartenbauschule Niederlenz	50-1778 Aarau

Zum Titelbild:

Was hat der Samichlaus wohl gebracht?

Aus dem Inhalt:

Es war einmal!
Das Freihandelsabkommen mit der EWG
Die neuen AHV-Initiativen und der Gegenvorschlag
des Bundesrates
Umfrage für das Neubauprojekt
des Ferienheims Mutter und Kind in Waldstatt AR
Jahresbericht
der aargauischen Gemeinnützigen Frauenvereine 1971/72
Scheidung – auf italienisch
Notvorrat und Zivilschutz
60 Jahre im Dienste der Schweizer Jugend
Optimale Integration
Die Lichter im Advent
Diplomierungsfeier
in der Schweizerischen Pflegerinnenschule

Es war einmal!

Es war einmal ein schönes, stilles Bergdorf, das schon früh von Fremden aufgesucht wurde, die seine stillen Wanderwege schätzten, dem sprudelnden Bach entlangwanderten oder auf Sonnenterrassen hinaufstiegen, auch wenn dabei der Atem etwas kurz wurde. Damals dachte noch kein Mensch daran, sich überallhin fahren zu lassen; vielmehr freute man sich auf die körperliche Anstrengung, die Muskeln und Lungen tüchtig in Bewegung brachte, und man scheute sich auch nicht, hie und da recht schwere Lasten zu tragen. Die prachtvolle Natur des Bergtales entschädigte für alle Mühsal.

Heute ist das einstmals so stille Bergtal schon fast zur Stadt geworden. Unzählige Chalets entstanden an den Hängen; teilweise stehen sie schon so nahe beieinander, dass sich die Bewohner direkt in die Zimmer sehen können – fast wie in manchen Stadtteilen. Die einstmals stillen Wege sind längst asphaltiert, und da jeder Chaletbesitzer natürlich auch ein bis zwei Autos hat, müssen überallhin Fahrstrassen errichtet werden, selbst an den steilsten Hängen. Die ehemals schöne Sonnenterrasse wird von so vielen Autos befahren, dass der Fussgänger ständig dem Verkehr weichen muss, und die einst reine Luft wird von den Abgasen vieler Autos vergiftet. Wohl haben die Dorfbewohner inzwischen einen neuen, höher gelegenen Wanderweg angelegt, aber auch dieser weist bereits die Breite für eine Autostrasse auf, und sein einziger Unterschied zu dem tiefer gelegenen besteht darin, dass dort noch ein grober Schotter den Boden bedeckt anstatt Asphalt. Für die Fussgänger ist der Schotter gerade gut genug.

Weit haben wir es gebracht mit unserer Bequemlichkeit. Wir haben uns die schönsten Erholungsgebiete verschandelt, und das neu erstellte Chalet kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Wohlstand, der uns die zweite Wohnung ermöglicht, uns gleichzeitig um den Genuss von reiner Bergluft und wohltuender Stille bringt. Wohin in aller Welt soll sich der naturverbundene Mensch noch retten, wenn er sich wirklich erholen will?

H.K.

Das Freihandelsabkommen mit der EWG

Zur Abstimmung vom 3. Dezember

Erstmals werden wir Frauen in der Zeit, wo wir ausgiebig mit Weihnachtsvorbereitungen beschäftigt sind, uns auch zu zwei wichtigen politischen Fragen zu äussern haben. Die eine betrifft unsere Stellungnahme zur EWG, mit der wir eine Freihandelszone bilden möchten, und die andere befasst sich mit dem zeitgemässen Ausbau unserer Altersvorsorge, die in einem neuen Verfassungsartikel festgehalten werden soll.

Die Freihandelszone – eine Regelung der Vernunft

Das Bestreben, Europa, das früher das Zentrum der Welt war, wieder zu einer bedeutenden Rolle auf der Weltbühne zu verhelfen, hat in den letzten Jahren zu zwei unabhängigen Wirtschaftsgruppen geführt, nämlich der EWG, mit vollem Titel: der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, und der EFTA. Während die erste nicht nur die wirtschaftliche Zusammenarbeit zum Ziel hat, sondern auch einen politischen Zusammenschluss anstrebt, hat sich die EFTA zu einer reinen Wirtschaftsgemeinschaft entwickelt mit einem Sekretariat in Genf, das aber keine Entscheidungsfreiheit geniesst. Die EWG dagegen verfügt bereits über eine supranationale Verwaltung in Brüssel, deren Legislative der Ministerrat ist, der in regelmässigen Abständen zusammentritt. Die Schweiz, die der EFTA angehört, hat die Entwicklung auf dem europäischen Kontinent mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt. Sie ist bereit, an einem grössern und freiern europäischen Wirtschaftsraum mitzuarbeiten, möchte aber dabei ihre eigenen demokratischen Einrichtungen und ihr Neutralitätsstatut behalten. Deshalb war man von allem Anfang an bestrebt, eine eigene Form der Mitarbeit zu finden.

Nachdem nun aber Grossbritannien, Irland und Dänemark die EFTA verlassen und der EWG als Vollmitglieder beitreten, zwang sich ein Freihandelsabkommen der restlichen EFTA-Länder mit der EWG auf. Die Schweiz hat ihre diesbezüglichen Verhandlungen mit Erfolg abgeschlossen. Sie wird, wenn das Volk ja sagt zu der Vorlage, ab 1. Januar 1973 sich an einem grossen europäischen Markt mit rund 300 Millionen Menschen beteiligen. Dadurch wird unserer Industrie, Technik und Wissenschaft die Möglichkeit geboten, sich in einem grossen Raum zu bewegen und ihre Investitionen rationell einzusetzen. Die Schweiz hat dabei weitgehende Vorbehalte gemacht. So wurde zum Beispiel die ganze Landwirtschaft aus dem Abkommen ausgeklammert. Auch können wir weiterhin unsere Neutralitätspolitik befolgen und mit allen Ländern der Erde Handel treiben. Schon bisher musste in der Schweiz jeder dritte Franken mit dem Ausland verdient werden, und von unserm gesamten Export gingen rund 60% in die EWG-Länder.

Mit dem Freihandelsabkommen werden alle Zölle für industriell-gewerbliche Produkte dahinfallen. Für besonders konkurrenzempfindliche Produkte wird der Zollabbau bis zum Jahre 1982 hinausgeschoben, teilweise sogar bis 1984. Für die Nahrungsmittelprodukte andererseits bleiben die Zölle bestehen, um die Eigenproduktion sicherzustellen. Auch Fiskalzölle (z. B. auf Benzin, Erdöl, Tabak) bleiben vorläufig erhalten.

Die Landwirtschaft ihrerseits wird von den zollfrei eingeführten Futtermitteln und landwirtschaftlichen Maschinen profitieren. Auch Kleinbetriebe werden aus dem neuen Abkommen Nutzen ziehen. Es ist für uns eine langfristige Absicherung des europäischen Raumes, wodurch die Gefahr einer handelspolitischen Zwangslage vermieden wird. Die dadurch ermöglichte Wohlstandssicherung wird auch der Landwirtschaft sichere Preise bringen.

Der Zollabbau wird aber keine grosse Verbilligung der eingeführten Produkte zur Folge haben, da der Finanzausfall durch Zollabbau andererseits durch neue Steuern wettgemacht werden muss, zum Beispiel durch die Erhöhung der Warenumsatzsteuer, wie dies vom Bundesrat bereits angekündigt wurde. Der neue, freie Warenverkehr wird 70% unserer Gesamteinfuhr und 50% unserer Gesamtausfuhr erfassen. Die Schweiz als kleines Land wird mengenmässig den grössern Wirtschaftsraum nicht voll ausschöpfen können; sie wird aber mit ihren Qualitätsprodukten davon profitieren.

Es lag auf der Hand, dass sich die Schweiz mit ihrer Lage im Herzen Europas nicht isolieren konnte. Sie hat aber im neuen Abkommen das Beste für sich herausgeholt. Eigentlich müsste das abgeschlossene Freihandelsabkommen auch gar nicht vom Volke begutachtet werden, da es jederzeit auf ein Jahr hinaus kündbar ist. Da es aber doch einen weitreichenden Schritt bedeutet, haben sowohl der Nationalrat als nach einigem Zögern auch der Ständerat sich für die Volksbefragung entschieden. Da auch wir an einem starken Europa interessiert sind, liegt es in unserem eigenen Interesse, an dessen Aufbau mitzuarbeiten, und wenn wir das erst noch zu den von uns angebrachten Vorbehalten tun können, so haben wir mit dem Abkommen die für unser Land günstigste Lösung gefunden. Für jede weitere Zusammenarbeit, die in der Zukunft vielleicht als wünschbar auftauchen könnte, müssen neue Verhandlungen geführt werden, die wiederum dem Volke unterbreitet werden können. Durch die Zustimmung zum Freihandelsabkommen gibt der schweizerische Stimmbürger den Behörden keine Blankovollmacht, neue Gebiete in den Vertrag einzubeziehen. Es wird damit auch keinesfalls ein Vollbeitritt der Schweiz zur EWG angestrebt. Auf der anderen Seite aber nehmen wir teil am Aufbau eines Europa, das in einer sich abzeichnenden Pentarchie mit den USA, der Sowjetunion, dem gemeinschaftlichen Europa, Japan und Kontinentalchina als grosse Wirtschaftsblöcke sich als ebenbürtiger Partner behaupten könnte.

Wir werden unsere demokratischen Freiheiten in ihrer direkten und föderalistischen Form behalten, wofür die Unabhängigkeit unseres Landes Vorbedingung ist. Wir können aber durch Beweglichkeit und Initiative am Aufbau eines starken Europa mitarbeiten. Und dazu müssen wir am 3. Dezember Stellung beziehen. *H. K.*

Die neuen AHV-Initiativen und der Gegenvorschlag des Bundesrates

Sozusagen im Schatten der bedeutenden EWG-Abstimmung läuft auch noch die Abstimmung über eine Änderung der Bundesverfassung auf dem Gebiete der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge mit, die uns am gleichen Tage zur Begutachtung vorgelegt wird. Diese ist insofern etwas verwirrend, als sie die Folge von drei Initiativen ist, die von Ende 1969 bis Ende 1970 eingereicht und die zudem von zahlreichen Motionen und Postulaten im Parlament begleitet wurden. Sie alle befassen sich mit einer massiven Verbesserung der Alters- und Invalidenrenten, wobei die Ansichten über den zu gehenden Weg etwas verschieden gelagert sind. Die erste Initiative wurde von der Partei der Arbeit (Kommunisten) eingereicht. Sie verlangt eine wirkliche Volkspension. Eine zweite wurde von der Sozialdemokratischen Partei unterbreitet, die die Einführung der Volkspension vorsieht. Die 3. Initiative für eine zeitgemässe Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge wurde von einem überparteilichen Komitee ausgearbeitet. Das Nebeneinander von drei verschiedenen Initiativen veranlasste den Bundesrat, eine Expertenkommission einzusetzen, die sich nach gründlicher Prüfung für eine Ablehnung der Initiative der Partei der Arbeit entschloss, da diese überhaupt keine klaren Vorstellungen von der Mittelbeschaffung, das heisst von der finanziellen Grundlage ihres Begehrens, aufwies. Den beiden andern Initiativen wurde ein Gegenvorschlag des Bundesrates entgegengesetzt, der auf der Drei-Säulen-Theorie beruht. Diese sieht in erster Linie den Weiterausbau der bestehenden AHV-Regelung vor. Das bedeutet, dass die bestehende AHV bis zum Existenzminimum erhöht werden soll, dass dazu eine zweite Säule kommt, in Form einer Pensionsversicherung für alle Arbeitnehmer, die, im Unterschied zu den bisherigen, obligatorisch sein muss und alle Arbeitnehmer erfassen soll. Als dritte Säule ist das private Alterssparen vorgesehen, das dem einzelnen zukünftigen Rentner überlassen bleibt. Das Hauptziel besteht darin, jedem Rentner ein Einkommen von 60% seines bisherigen Einkommens sicherzustellen, damit er auch nach Aufgabe seiner Erwerbstätigkeit einen seinem Niveau entsprechenden Lebensstandard aufrechterhalten kann. Die Renten sollen ausserdem ständig der Teuerung angepasst werden.

Der nun vorliegende Verfassungstext ist ein gut durchdachter Kompromiss, der von allen Seiten anerkannt werden kann. Auch die finanziellen Leistungen der Einzelnen sind für die Zukunft in einem Rahmen gehalten, der für alle tragbar ist. Die bestehenden Pensionskassen können beibehalten werden, und wo solche fehlen, kann durch Kollektivvereinbarungen mit einer Lebensversicherungsgesellschaft ein Ersatz geschaffen werden.

Die neue AHV-Revisions-Vorlage ist eine letzte Chance für eine gute und gerechte Lösung unserer Sozialversicherung, die auf dem Prinzip der Solidarität beruht. Damit können die bisherigen Vorsorgeeinrichtungen erhalten bleiben, und der Sparrer kommt in den Genuss seiner Anstrengungen. Die bestehende Ordnung kann dementsprechend weiter ausgebaut werden, und der Existenzbedarf ist gesichert.

Deshalb beantragt der Bundesrat die Ablehnung der Initiative der Partei der Arbeit, die zu Lasten der gesamten Bevölkerung gehen und die Sparer um die Früchte ihrer Arbeit bringen würde, und Zustimmung zum Vorschlag des Bundesrates.

Dem Stimmbürger ist es nun vorbehalten zu bestimmen, wie er sich entscheiden will.

H.K.



Das Ferienheim für Mutter und Kind in Waldstatt AR. Links das renovationsbedürftige Hauptgebäude, rechts das Kinderhaus

Umfrage für das Neubauprojekt des Ferienheims Mutter und Kind in Waldstatt AR

Mit grosser Freude habe ich die ersten 130 Antworten, die eingetroffen sind, ausgewertet. Sie ergaben folgendes Resultat:

1. Frage: Finden Sie den Betrieb eines solchen Heimes in der heutigen Zeit noch nötig?

86% haben mit Ja geantwortet

6% mit Nein

8% haben keine Meinung

2. Frage: Sind Sie bereit, für einen Neubau des Heimes in Ihrer Sektion besondere Aktionen zur Mittelbeschaffung zu starten?

21 Sektionen haben schon *heute Fr. 37 100.- bereit!*

74 Sektionen wollen im kommenden Jahr Bazare und besondere Aktionen starten (also 73%)

8% sind noch unbestimmt!

19% haben mit Nein geantwortet.

3. Frage: Könnte Ihre Sektion eventuell der Stiftung ein zinsloses Darlehen gewähren?

69% mit Nein

17% mit noch unbestimmt

14% mit Ja, davon haben 8 Sektionen schon Fr. 42 000.- bereit!

4. Frage: Könnten wir mit Gästen aus der Gegend Ihrer Sektion rechnen?

62% mit Ja

18% noch unbestimmt

20% mit Nein

Dieses höchst erfreuliche Resultat wird noch ergänzt durch einige spontane Geld-Zusagen.

Ich möchte alle Frauenvereine, welche noch nicht geantwortet haben (es sind einige namhafte darunter), bitten, dies bis Ende November 1972 nachzuholen.

Herzlichen Dank

Riccarda Gimmel-Zingg

Hinweis

Übers Wochenende vom 25./26. November 1972 findet in Zürich im Hotel International das 1. Symposium «Die Frau bestimmt mit» statt. Wie bereits im Titel angedeutet, verfolgt dieses Symposium den Zweck, die Frau anzuspornen, ihr endlich erworbenes Wahl- und Stimmrecht auszunützen, indem sie sich vermehrt um die innenpolitischen und ganz allgemein aktuellen Probleme unseres Landes interessiert.

Wenn das 1. Zürich-Symposium unter das Motto «Die Frau bestimmt mit» gestellt wurde, so ging es nicht um eine Demonstration eines vielleicht bereits überholten Emanzipationsstrebens, sondern in erster Linie darum, die Frau aufzufordern, ihre durch die Entwicklung unserer Zeit frei gewordenen Kräfte in den Dienst der Gesellschaft zu stellen. Referate und Diskussionen sollen Mittel und Wege zur Erfüllung dieser verantwortungsvollen Aufgabe zeigen.

Anmeldungen und Auskunft:

Sekretariat 1. Zürich-Symposium «Die Frau bestimmt mit», Postfach 3070, 8023 Zürich

Initiative und Organisation:

Catherine Ziegler und Sylvia Brendlin, c/o Verkehrsverein Zürich, Kongressbüro, Bahnhofbrücke 1, 8023 Zürich, Telefon 01 27 12 59

Da die Anmeldefrist bei Erscheinen der Zeitschrift schon abgelaufen ist, müssten Interessentinnen sich sehr rasch melden.

Das schwedische «Fräulein» blieb erhalten

Nur bei ganz bestimmten Berufen sollte man die Anrede «Fräulein» noch verwenden: bei Verkäuferinnen oder Kellnerinnen zum Beispiel, ganz gleich, ob sie nun verheiratet sind oder nicht. Im übrigen aber sei jedes erwachsene weibliche Wesen mit «Frau» anzusprechen. So beschlossen es einige der führenden schwedischen Tageszeitungen im Jahre 1965. Lange vor der «Women-Liberation»-Bewegung wollten sie auf diese Weise die vieldiskutierte Frage «Frau oder Fräulein» mit allen damit verbundenen sozialen, beruflichen, politischen und persönlichen Problemen aus der Welt schaffen.

Mädchen, die das Alter erreicht haben, in dem man junge Männer als «Herr» anzusprechen pflegt, mit «Frau» anzureden, das wird man – so prophezeiten die männlichen Redaktoren von «Dagens Nyheter» – bald durchaus natürlich finden. Schluss sollte sein mit den alten Vorurteilen, die ja nicht zuletzt auch bei den Betroffenen selbst zu finden sind. «Denn die meisten Frauen haben», wie die schwedischen Zeitungen zu Recht schreiben, «ungeachtet des ihnen zustehenden Rechtes, den jeweils bevorzugten Titel anzuwenden, selbst das uralte Muster befolgt, um mit Frau oder Fräulein anzugeben, ob sie verheiratet oder unverheiratet sind.» Aber das würde ja nun aufhören. Sprachforscher erklärten bereits stolz, Schwedisch werde vermutlich bald die einzige europäische Sprache sein, in der man eine gemeinsame Bezeichnung für verheiratete und unverheiratete Frauen verwende. Sie wiesen ausserdem darauf hin, dass «Fräulein» ursprünglich nur ein den Adelsdamen vorbehalten Titel gewesen sei; unverehelichte Bürger-Frauen wurden «Mamsell» genannt.

Die wohlgemeinte Reform wurde von den schwedischen Passbehörden unterstützt: Reisepässe sollten nicht länger den Zivilstand ihrer Besitzerinnen preisgeben; jede Schwedin durfte sich als «Frau» eintragen lassen. Damit wurde eine Regelung legalisiert und erweitert, die in Schweden schon lange ein ungeschriebenes Gesetz war, nämlich unverheiratete Mütter in den Geburtskliniken und Mütterberatungsstellen, beim Kinderfürsorgeamt, auf dem Arbeitsplatz und in den Schulen stets nur als «Frau» anzusprechen. Hilfe kam auch von der Redaktion der öffentlichen Telefonbücher, deren Redaktion allen «Fröken» die kostenlose Änderung zur «Fru» anbot.

«Als die Zeitungskampagne ihren Höhepunkt erreichte, erhielten wir ein paar hundert solcher Anmeldungen», berichtet Curt Oredsson, der Leiter der zuständigen Abteilung in der Verwaltung des Fernsprechwesens. «Seither ist das Interesse dafür abgeflaut, und die Reihe der «Fröken» ist so lang wie zuvor.» Im Passamt erklärte man mir, eine neue Verordnung habe ohnehin sämtliche Titel in den Reisepässen abgeschafft. Aber: «Auch vordem merkten wir kaum ein Interesse für Änderungen.» Und diese Erfahrungen sind bezeichnend. Der Feldzug für die äusserliche Markierung der Emanzipation durch Vereinheitlichung der Anrede scheint im Sande verlaufen zu sein. Am Telefon, am Schalter, in den Büros wird man weiterhin an «Fräulein Svensson» oder «Frau Andersson» verwiesen, und die betreffenden Damen melden sich auch mit dem jeweiligen Titel. Nur ganz wenige machen von ihrer Wahlfreiheit Gebrauch.

«Sag' ich (Frau), glaubt er, ich bin schon besetzt», erklärte mir unumwunden eine Dame, als wir uns über dieses Problem unterhielten. Die Zeitungen nennen mit salomonischer Weisheit einfach Vor- und Zunamen ohne Anrede, wenn sie über Frauen schreiben. Und immer noch gibt es in Schweden zahlreiche unverheiratete Mütter, die sich die Bezeichnung «Frau» energisch verbitten und auf die höfliche Anrede scharf erwidern: «Fräulein, wenn ich bitten darf!» Auf diese Weise protestieren sie gegen jene Leute, die, wie eine zornige junge Schwedin erklärte, den Frauen den Frauentitel verweigern, wenn sie nicht mit einer Brautkrone auf dem Kopf, Blumen in der einen und einer Mannsperson an der anderen Hand zum Altar gepilgert sind. Und weil es diese Leute eben immer noch gibt, unter Männern *und* Frauen, hat der vor sieben Jahren prophezeite Untergang des «Fräuleins» noch nicht stattgefunden.

E. Michael Salzer

Ehrung für langjährige Treue

Die Sektion Bern des SGF hat am 24. Oktober 35 hauptamtlich tätige Hausangestellte und 14 Halbtagshilfen in einer würdigen Feier geehrt. Sie alle konnten eine grosse Zahl von Jahren treuer Diensterfüllung aufweisen, beginnend mit 5–10, dann bis 20, 30 und 40 Jahren. Zwei Anwesende waren zwischen 41 und 50 Jahre, zwei zwischen 51 und 60 Jahre am gleichen Arbeitsplatz, und als ganz seltenes Ereignis konnte eine treue Hausangestellte für 70 Jahre geehrt werden. Auch unter den Halbtagshilfen gab es solche mit 35 und 43 Jahren treuer Pflichterfüllung. Der Sektion Bern hatte sich die Sektion Freiburg als noch junges Mitglied beigesellt, die mit 9 Hausangestellten zugereist war.

Die Feier erhielt ihr festliches Gepräge durch eine besinnliche Ansprache von Pfarrer Luder, in der das Wort Treue im Vordergrund stand, durch musikalische Vorträge und die fröhlichen Zauberkünste des Zauberkünstlers Paolo. Die gesamte Leitung und die Verteilung der Geschenke besorgte Frau M. Schärer, Bern. *H.K.*

Mitteilung der Sektion Bern

Im Januar findet keine Mitgliederzusammenkunft statt. Wir wünschen allen unseren Mitgliedern eine frohe, gesegnete Weihnachtszeit und ein glückliches neues Jahr.

Der Vorstand

Jahresbericht der aargauischen Gemeinnützigen Frauenvereine 1971/72

Wieder ist ein arbeitsreiches Vereinsjahr vorüber. Es war eine erfreulich rege Zeit, galt es doch viele Auskünfte zu geben, alles mögliche zu überlegen, zu planen und schliesslich auszuführen. Der Präsidentin sind viele Jahresberichte zugegangen. Sie sind der Spiegel der Vereinsarbeit im Kanton Aargau. In einem auswärtigen Bericht war folgendes zu lesen, das unsere eigenen Schwierigkeiten widerspiegelt:

«Die Umstände des heutigen Lebens bringen es mit sich, dass der Alltag für alle schwieriger geworden ist. Ehrenamtliche Arbeit wird wohl noch immer gewünscht, aber es wird immer schwerer, sie zu erbringen. Jedermann kann lukrativere und weniger schwierige Arbeit finden, die meist auch weniger Verantwortung mit sich bringt. Es ist sehr anzuerkennen, dass unsere Mitarbeiterinnen immer wieder einen Weg finden, um Hürden zu nehmen und dafür zu sorgen, dass in ihren Institutionen alles seinen Weg geht und alle gut betreut sind. Wir freuen uns, doch immer wieder Mitarbeiterinnen zu finden, und hoffen, dass Probleme und Umtriebe sich wieder einmal vermindern, dass wir guten Mutes unsere auch heute noch wertvolle Arbeit weiterhin leisten können und dabei auch viel Freude erleben dürfen.»

Wieder zurück zum eigenen Verband, seien gleich die vergnüglichen Begebenheiten vorweggenommen:

Ende Juni 1971 war die Präsidentin zur Kirschentour eingeladen vom Verein aargauischer Obstproduzenten. Trotz Regen fuhren wir den verschiedenen Kirschaumpflanzungen nach. Von den neuen Niederstammanlagen versprechen sich die Kirschenbauern viel, bessere Pflückbedingungen unter anderem. Kirschbäume brauchen 10 Jahre Wachstum bis zu ihrer vollen Ertragskraft. Viele alte, über 60jährige Kirschbäume müssen geschlagen werden; der Ertrag wird zu klein, das Risiko beim Pflücken – lange Leitern, brüchige Aeste – wird zu gross. Zur Sprache kamen die Obstbaumfällaktion, Konsum-, Konserven- und Brennkirschen, deren Gebinde usw. Es wurde bemängelt, dass die entsteinten Kirschen so schwer erhältlich sind. Die Preisfrage wurde erörtert und dass, was allgemein als sogenannte Konsumentenwünsche bezeichnet werde, eben nicht immer solche sind, sondern eher Händlerwünsche.

Die Präsidentin war zu den Jahresversammlungen von Aarburg, Zofingen, Schöftland, Menziken und des SGF in Lenzburg eingeladen. Viele Mitglieder finden sich jeweils ein und interessieren sich für die Vereinsangelegenheiten und die gebotenen Vorträge. Im vergangenen Jahre kamen fast überall die Mitgliederbeiträge zur Sprache, die den heutigen Anforderungen angepasst werden sollten. In Menziken allerdings wurde das 75jährige Bestehen des Vereins mit einem von schönem Wetter begünstigten Ausflug an den Thunersee gefeiert.

Im Herbst 1971 war die Sitzung des Aargauischen Aktionskomitees der Schweizerischen Winterhilfe. Der Ertrag der Abzeichen war grösser als je, trotz kleinerem Absatz.

Das alte Hotel Helvetia in Aarau ist in einen «Goldigen Öpfel» umgewandelt worden. Er präsentiert sich als gediegene Gaststätte.

Im Januar 1972 lud der Vorstand der AGG zu einem Podiumsgespräch über «Die Frage der Errichtung einer Schule für soziale Arbeit im Kanton Aargau» und zu ihrer Zentralvorstandssitzung.

Die Landfrauentagung vom März 1972 im Hotel Kettenbrücke in Aarau war sehr aufschlussreich. Dieser grosse Verband mit über 7000 Mitgliedern ist aktiv; die kantonale Präsidentin ist Frau Ineichen, Muri.

Ende Februar, anlässlich unserer Präsidentinnenzusammenkunft, konnten wir die Sektion Gränichen in unseren Verband aufnehmen, worüber wir uns alle freuen: unser Verband zählt nun 19 Sektionen mit über 6300 Mitgliedern.

Wie gewohnt, trafen die Kantonalpräsidentinnen halbjährlich mit der Zentralpräsidentin, Frau Rippmann, zur allgemeinen Aussprache zusammen. Es wird über Freuden und Leiden des SGF und der Sektionen gesprochen und über andere Organisationen, mit denen wir liiert sind. Unter anderem resultiert daraus auch der Austausch der Jahresberichte oder Protokolle unserer jährlichen Zusammenkünfte in den verschiedenen Kantonen.

Die Aargauische Frauenzentrale, deren Mitglied wir sind, bot zu verschiedenen Veranstaltungen und Delegiertenversammlungen auf. Am Podiumsgespräch über Schulkoordination in der HTL Windisch konnte niemand vom Vorstand teilnehmen. Die Sektion Menziken vertrat uns an der Delegiertenversammlung vom 17. September 1971. An der Jahresversammlung, zugleich 50-Jahr-Feier des Bestehens der Zentrale, wurde Frau Pfr. Kolb in Ammerswil als neue Präsidentin gewählt. Frau Bölsterli durfte den Dank der Anwesenden für ihren grossen Einsatz entgegennehmen. Sie hat diesen grossen Dachverband vieler Frauenorganisationen des Kantons Aargau durch eine wichtige Phase seines Bestehens geführt. In zwei nachfolgenden Delegiertenversammlungen wurde das Defizitbudget der AFZ durchbesprochen: eine Mitgliedbeitragserhöhung ist unumgänglich. Wie Sie sich alle erinnern, musste unser eigener schweizerischer Verein vor wenigen Jahren die Beiträge verdoppeln; dies wird auch hier das mindeste sein, was wir tun müssen.

Die Erziehungsrätin Frau Dr. Buser, Barmelweid, orientierte über das Schulgesetz. Anfangs Jahr führte die AFZ je einen Protokoll- und Pressekurs durch.

Unsere Vorstandsarbeit wurde wie gewohnt schriftlich, telefonisch oder vor Versammlungen des AGF oder der AFZ durchbesprochen. Ich danke den beiden Frauen für ihre gute Mitarbeit, die meist plötzlich, unerwartet geleistet werden muss. Kürzlich erhielt unser Zusammenschluss das neue Sozialhilfegesetz zur Vernehmlassung zugestellt, Frist bis 31. Oktober 1972. Es soll das Gesetz über die Armenfürsorge aus dem Jahre 1936 ersetzen. In jenem Gesetz sind noch Bestimmungen aus dem Jahre 1868 enthalten, aber auch solche aus späteren Jahren.

Zum Schluss ist es mein Anliegen, für alle geleistete Arbeit zu danken.

Die Kantonalpräsidentin:
M. Mauch-Heitz

Scheidung – auf italienisch

Als vor rund zwei Jahren auch in Italien ein Ehescheidungsgesetz herauskam, hatte man allgemein mit einem wilden Ansturm auf die Anwaltsbüros und die zuständigen Gerichte gerechnet. Schliesslich handelte es sich um ein lange Zeit hindurch heiss umkämpftes Gesetz und um etwa fünf Millionen Menschen, die bislang gezwungen gewesen waren, im Konkubinat zu leben. Und auch ihre Kinder waren in Mitleidenschaft gezogen: sie galten als ausserehelich und waren rechtlich damit in vielerlei Hinsicht benachteiligt.

Wider alles Erwarten ist aber von dem so bitter umstrittenen und seit Dezember 1970 rechtsgültigen Ehescheidungsgesetz nur wenig Gebrauch gemacht worden: nur 32000 Ehen wurden inzwischen geschieden, und schätzungsweise 40000 Ehescheidungsprozesse sind noch im Gange. Ein sehr mageres Resultat also – und um so erstaunlicher, als sich vor der Verabschiedung geradezu ein Heer von Interessenten in den Anwaltsbüros eingefunden hatte: Paare, die sich informieren wollten, und vor allem Männer, die vor ihrer beabsichtigten Ehescheidung noch etliche Privatangelegenheiten in Ordnung zu bringen wünschten. Wo waren alle diese Leute geblieben, und warum waren sie anderen Sinnes geworden?

Das fragte sich auch die breite Öffentlichkeit mit einigem Erstaunen. Einmal, weil jedermann in Italien in seinem Bekannten- und Verwandtenkreis etliche Paare hat, die im Konkubinat leben und an der Scheidung ihrer einstigen Ehe entsprechend interessiert sind; zum zweiten, weil es besonders in Prominentenkreisen zahlreiche Konkubinate und «Skandalehen» gibt, deren Legalisierung oder Scheidung man gerne am Bildschirm miterleben würde. Kopfschüttelnd fragte man sich auch, warum denn eigentlich der Kampf um ein Ehescheidungsgesetz so erbitterte politische und weltanschauliche Formen angenommen habe, wenn es gar nicht so viele Italiener und Italienerinnen gibt, die Wert darauf legen, geschieden zu werden und sich wieder legal verheiraten zu können. Trägheit? Ein Kostenpunkt? Oder plötzlich doch aufgetauchte religiöse Bedenken?

Dies letztere ist sicher bei vielen Paaren ins Spiel gekommen, besonders bei der Provinz- und Landbevölkerung. Auch die hohen Prozesskosten mögen häufig zum Hindernis geworden sein und wahrscheinlich auch die Tatsache, dass mit dem Scheidungsprozess zwangsläufig die «Stunde des Bekennens» naht: die Notwendigkeit nämlich, über alle Vermögens- und Erbangelegenheiten Rechenschaft abzulegen. Und das ist im Lande der gewohnheitsmässigen Steuerhinterziehung – sie gilt lediglich als Kavaliersdelikt! – eine höchst unbeliebte Sache. Als wesentlichstes Motiv muss aber wohl etwas anderes angesehen werden: die Tatsache, dass man der ganzen Angelegenheit noch nicht so recht traut. Denn noch immer hängt ja das Damoklesschwert eines möglichen Volksentscheides über diesem Gesetz. Die Kirche und mit ihr die christlich-demokratische Partei vertritt ja nach wie vor mit aller Entschiedenheit den Standpunkt, dass das Ehescheidungsgesetz in seiner gegenwärtigen Form den Rahmen des Konkordats zwischen Staat und Kirche sprengt und die Kompetenzen der Kirche empfindlich verletzt. Ausserdem widerspreche das

Gesetz erwiesenerweise dem religiösen Gefühl der Mehrheit des Volks, das deshalb unbedingt befragt werden müsse. Und in der Tat steht der vor etlichen Jahren gegründeten «Liga für die Scheidung» längst eine «Liga gegen die Scheidung» gegenüber, die vor kurzem beim Verfassungsgerichtshof mit über einer Million Unterschriften Antrag für einen Volksentscheid gestellt hat.

Regierungskrisen, politische, wirtschaftliche und soziale Sorgen haben aber in der letzten Zeit das Thema Ehescheidungsgesetz und Volksentscheid in den Hintergrund gedrängt. Doch ist sich jedermann in Italien darüber klar, dass beides sofort wieder aufs Tapet kommt, wenn eine entsprechende Regierung oder Regierungskoalition sich eines Tages fest genug im Sattel weiss. Und dann wäre es auch durchaus denkbar, dass sich die breite Masse der Bevölkerung auf ihre Tradition besinnt und sich gegen das Gesetz ausspricht. Besonders die Frauen, die den Kontakt mit der Kirche sehr bewusst pflegen, werden dann grossenteils gegen das Gesetz stimmen: von der Treue zur Kirche abgesehen, fürchten sie auch in soziologischer Hinsicht um ihre bisher so unantastbare Machtposition.

Was Wunder also, wenn viele zunächst durchaus Scheidungswillige ihren Entschluss nun doch hinauszögern, zumal sie durch ihr Konkubinat gesellschaftlich und menschlich in keiner Weise diffamiert sind. Denn niemandem würde es einfallen, die Signora Rossi nur darum schief anzusehen, weil sie mit dem Signor Bianchi zusammen lebt, sogar Kinder mit ihm hat. Wenn sie im übrigen eine «brava persona» ist, gilt ihr Konkubinat ganz einfach als ein Notstand unter anderen.

Und die 32 000 inzwischen «glücklich» geschiedenen Ehen mit den teilweise auch schon erfolgten Neu-Vermählungen? Immer darauf bedacht, alle Erscheinungen des Lebens in eine gute Form zu bringen, sich damit zu arrangieren, haben die Italiener auch diesen Punkt prompt ihrem Knigge einverleibt: in Gestalt von Scheidungs-Anzeigen. «Signor Bertoldo», heisst es da beispielsweise auf goldumränderter Karte, «gibt sich die Ehre, allen Freunden und Bekannten auf diesem Wege mitzuteilen, dass er am soundsovielten von seiner bisherigen Gattin Luisa Massimo in aller Freundschaft geschieden worden ist.» Manche geben zugleich mit ihrer Scheidung auch die neue Eheschliessung bekannt – die allerdings frühestens 300 Tage nach der Scheidung erfolgen kann. Die liebenswürdigste Mitteilung dieser Art fand sich in einer Mailänder Zeitung: «Der kleine Carlo Campofranko und sein Schwesterchen Loreta freuen sich sehr, dass ihr lieber Papa und ihre liebe Mamma am soundsovielten des Monats ein glückliches Ehepaar geworden sind.»

Man darf getrost annehmen, dass solchen offiziellen Mitteilungen seitens der Freunde und Bekannten auch die üblichen Gratulationen, Blumen und Geschenke folgen und dass das freudige Ereignis unter Umständen auch mit einem festlichen Empfang oder Essen gefeiert wird. In gewissen Wochenblättern mit Gesellschaftsspalte stösst man denn auch gelegentlich auf Fotos solcher Paare: frisch Geschiedene, die strahlend das Gericht verlassen; neu Vermählte auf den Stufen der Kirche, die längst erwachsenen oder halbwüchsigen Kinder aus der überstandenen Konkubinatszeit zur Seite.

Hedda Westenberger

Notvorrat und Zivilschutz

Seit 2000 Jahren Basis des Über- und Weiterlebens

zsi. Die Bergfestung von Massada, rund 300 Meter über dem Toten Meer gelegen, fiel im Jahre 73 nach Christus als letztes jüdisches Refugium, nachdem Jerusalem zerstört worden war, in die Hände der römischen Legionen. Es waren 970 Männer, Frauen und Kinder, alle ehemalige Einwohner von Jerusalem, die in diesem letzten Widerstandsnest lebten und während zweier Jahre aushielten, bis sie zum letzten Kampf antraten oder sich selbst entlebten, auch Hand an die Frauen und Kinder legten, um nicht als Sklaven in die Gewalt der Römer zu fallen. Dieser lange und heldenhafte Widerstand wurde ermöglicht durch die grossen Vorräte an Wasser und Nahrungsmitteln, die in unterirdischen Zisternen und Kavernen gelagert wurden. In den historischen Festungsanlagen – heute eine Art Nationalheiligtum, prägt doch der Geist von Massada das nationale Denken Israels – sind diese Einrichtungen heute noch zu besichtigen. Diese Zisternen, Kavernen und Depots belegen eindrücklich die Massnahmen eines kleinen und heldenhaften Volkes, um dem Druck eines übermächtigen Gegners während langer Zeit standhalten zu können.

In diesen Tagen hat der Delegierte des Bundesrates für die wirtschaftliche Kriegsvorsorge, Dr. Fritz Halm, einen Aufruf für die private Vorratshaltung erlassen, um einmal mehr an die Bedeutung des Notvorrates zu erinnern. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die wirtschaftliche Kriegsvorsorge wie der Zivilschutz nicht allein auf kriegerische Ereignisse abgestimmt ist. Der Notvorrat kann auch in Not- und Katastrophenzeiten zum Rettungsring unserer Familien werden, um Engpässe und Einschränkungen zu überbrücken. Es darf nicht vergessen werden, dass unsere Versorgung auf dem Lebensmittelsektor vom Ausland abhängig ist, werden davon doch 45 Prozent eingeführt; ein grosser Teil davon aus Übersee. Bei Anordnung einer Rationierung, die selbst mitten im Frieden, zum Beispiel infolge Transporterschwerungen durch Streiks, Terror, Chaos oder Naturkatastrophen angeordnet werden kann, würde der Verkauf der wichtigen Lebensmittel für mehrere Wochen gesperrt. Neben der Sicherheit geht es für das Land, für jede Gemeinschaft oder Familie auch um die Unabhängigkeit, um ohne Druck und unannehmbare Gegenleistungen weiter- und überleben zu können.

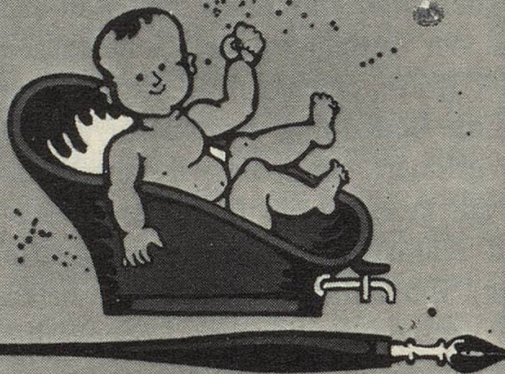
Notvorrat und Zivilschutz sind miteinander untrennbar verbunden, gehört doch zum Über- und Weiterleben neben dem Schutz gegen die Auswirkungen moderner Zerstörungswaffen – wie zum Beispiel die radioaktive Verstrahlung – auch die Vorsorge für die Ernährung, wobei vor allem auch an das Wasser gedacht werden muss. Der Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge empfiehlt als Grundvorrat alle Lebensmittel, die gut haltbar und nahrhaft sind, wobei der Kalorienwert besonders wichtig ist. Dazu sollen Ergänzungen durch Lebensmittel kommen, die über möglichst viel Eiweiss-, Mineralsalz- und Vitamingehalt verfügen, die den Vorrat aus ernährungsphysiologischer Sicht vervollständigen und die Vorratshaltung erleichtern, weil es sich um tägliche Gebrauchsgüter handelt. Die Auswahl und die Menge dieser Ergänzungen bleibt jedoch dem einzelnen überlassen. Jede Art zu-

Sonderangebot

für Leserinnen,
die das Besondere suchen

Babababa Mamamama

*Aus dem Tagebuch
eines Säuglings, abgeschrieben
(1905) von seinem Vater
Karl Eugen Schmidt*



Erschienen im Büchler-Verlag

96 Seiten, Fr. 16.80

5 Franken billiger, also zu Fr. 11.80
offerieren wir Ihnen das Buch «Schmidt, Babababa – Mamamama»

Bitte senden Sie den Bestellabschnitt an:
Büchler-Verlag 3084 Wabern

Name _____

Adresse _____

Die Lieferung erfolgt mit Rechnung
und Einzahlungsschein



sätzlicher Vorratshaltung ist zu begrüßen. Wichtig ist, dass der Gesamtvorrat für zwei Monate ausreicht.

Als *Grundvorrat* schlägt der Delegierte des Bundesrates folgende Minimalmengen vor: Pro Person 2 kg Zucker, 1 kg Reis, 1 kg Teigwaren, 1 kg Fett und 1 Liter Öl. Es handelt sich dabei um leicht haltbare, in ihrer Benützung ergiebige und vielseitige Waren, die in der Regel auch preisgünstig sind. Dazu kommt ein *Ergänzungsvorrat*, der qualitativ und quantitativ den Grundvorrat komplettieren soll, um eine Anpassung an die Ernährungsgewohnheiten des Konsumenten zu erlauben. Der Ergänzungsvorrat gilt auch als Katastrophenvorrat, da davon die meisten Lebensmittel auch kalt oder nur erwärmt konsumiert werden können. Das kann eintreffen, wenn man zum Beispiel bei Stromunterbruch im Schutzraum ausharren muss oder überhaupt keine Kochgelegenheiten zur Verfügung stehen. Zu diesem Vorrat gehören Getreideprodukte, darunter auch Knäckebrot, Zwieback und Biskuits, Konserven aller Art, wie zum Beispiel Fertigmahlzeiten; Milch und Milchprodukte mit Kondens- und Trockenmilch wie auch Schachtelkäse; Früchtekonserven aller Art, darunter auch Dörrfrüchte und Konfitüren; Gemüse und Hülsenfrüchte, mit Konserven und Trockengemüse. Einen guten Vorrat bildet auch die Schokolade. Kaffee, Tee, Kakao, Kraftnährmittel, Suppen, Bouillonpräparate, Salz oder individuelle Gewürze helfen mit, auch im Notfall eine schmackhafte Nahrung zubereiten zu können. Zum bereits erwähnten Wasser kommen Mineralwasser, Frucht- und Gemüsesäfte und Fruchtkonzentrate zum Verdünnen. Wichtig sind Produkte für Kranke, für Diät haltende Personen – zum Beispiel Diabetiker –, vor allem auch Nahrungsmittel für Säuglinge. Der Notvorrat muss auch Seife und Waschmittel enthalten.

In der Zeit der heutigen Hochkonjunktur sollte die Anschaffung eines angemessenen Notvorrates keine besonderen Probleme aufwerfen. Es gehört dazu etwas guter Wille und Weitsicht, um den Notvorrat auch zu überwachen und zu ergänzen, wenn einzelne Produkte von Zeit zu Zeit verwertet werden. Der Aufruf wendet sich vor allem auch an die Frauen, die den Haushalt betreuen und damit eine Mitverantwortung tragen, wenn es in Notzeiten um das Über- und Weiterleben geht.

60 Jahre im Dienste der Schweizer Jugend

60 Jahre Entwicklungshilfe im eigenen Land!

Die Situation, vor der wir heute stehen, ist eine völlig andere als diejenige von 1912, als die Gründer der Stiftung Pro Juventute und ihre ersten Mitarbeiter den Kampf gegen das sich ausbreitende Tuberkulose-Elend und die Not der Kriegs- und Nachkriegsjahre aufnahmen. Der allgemein höhere Lebensstandard unserer Zeit und die damit zusammenhängenden neuen Probleme haben den Aufgabenbereich unserer Stiftung erweitert. Noch immer wird zwar, wo dies notwendig ist, bedürftigen Familien und Kindern soziale Hilfe geleistet, doch gilt es heute vor allem auch, generelle und prophylaktische Aufgaben zu lösen und in einer veränderten Welt an der Schaffung gesunder Lebensgrundlagen für kommende Generationen mitzuwirken.

Zwei unentbehrliche Helfer...

- seit Jahrzehnten bewährte Zuverlässigkeit.
- Gute und gleichmässige Porung des Gebäcks dank der vorteilhaften Doppelwirkung:
 - gelinder Vortrieb im Teig
 - starker Nachtrieb während des Backens

poudre à lever
lievito artificiale



backpulver

- zum Aromatisieren von Backwaren, Crèmen, Glacen, Puddings etc. (anstelle echter Vanillestengel)

sucre vanilliné
zucchero vanillinato

dawa

vanillinzucker



WANDER



WANDER

2 Dawa-Spezialitäten
der Wander AG Bern

Hilfe und Beratung für die junge Mutter, Erziehungshilfe und Förderung der Elternbildung, Erziehung der Jungen zur Gesundheit und zu umweltbewussten Menschen, Planung von Spielplätzen, Freizeit- und Gemeinschaftszentren für jung und alt sind Aufgaben, für die sich Pro-Juventute-Mitarbeiter im ganzen Land einsetzen.

Pro Juventute ist auf Verständnis der Öffentlichkeit und auf Anerkennung ihrer Bemühungen angewiesen. Sie braucht Ihre Mithilfe. Nur die Bereitschaft weitester Bevölkerungskreise, den Markenverkauf zu unterstützen, ermöglicht es ihr als privater Institution, diese Arbeit zu leisten. Wir bitten Sie deshalb herzlich, ab 1. Dezember die festlichen Jubiläums-Rosenmarken und die Glückwunschkarten zu kaufen oder eine Spende auf Postscheckkonto 80-3100 zu überweisen – für unsere Jugend!

Der Präsident des Stiftungsrates Schweiz. Stiftung Pro Juventute
Dr. Willy Spühler, a. Bundesrat

Optimale Integration

Die berufliche und soziale Eingliederung Behinderter

Gr. Seit ihrer vor mehr als 20 Jahren erfolgten Gründung hat die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter* (SAEB) sich immer für den Grundsatz eingesetzt, dass die Eingliederungsmassnahmen die Priorität haben müssen vor den blossen Geldleistungen. Für die Befolgung dieses Prinzips setzt sie sich weiterhin unentwegt ein. Dies ergibt sich aus ihrem letzten Tätigkeitsbericht mit aller Deutlichkeit.

Ein weiterer von ihr befolgter Grundsatz geht dahin, dass bei allen Eingliederungsmassnahmen dem «normalen» Weg der Vorrang vor allen «Sonderleistungen» gebührt. Dies gilt sowohl für die Sonderschulung als auch für die berufliche Ausbildung und Eingliederung. Das «offene» Erwerbsleben und der «normale» Arbeitsplatz werden für den Behinderten erstrebt. Die «geschützte» Werkstätte soll dem Schwerstbehinderten vorbehalten bleiben. Dieser Grundsatz gilt auch für die bautechnischen Forderungen und das Erstellen von angepassten normalen Wohnungen. Der dritte vertretene Grundsatz lautet dahin, dass alle Eingliederungsmassnahmen freiwillig sein müssen und dass der Behinderte keinem Zwang ausgesetzt werden darf.

Aktuelle Aufgaben

Auch im Berichtsjahr hat sich die SAEB in besonderer Weise der Wohnsorgen der Behinderten angenommen. Dabei wurde ein erfreulicher Fortschritt erzielt. Die im Jahre 1963 erstmals herausgegebene Baunorm «Wohnungen für Behinderte»

EXKLUSIVE NEUHEIT: Mäntel aus echtem, natürlichem Lamahaar für Damen und Herren!



- * Sind federleicht – nur 1500-1800 g
- * Haben einen schimmernden Glanz und seidenen Griff
- * Sind überaus strapazierfähig und angenehm im Tragen
- * Sind erstaunlich preisgünstig: Ab Fr. 687.–
- * Besitzen das Wärmehaltvermögen eines Persianers
- * Kein einziges Tier muss für den Träger sterben! Die Haare lassen, nicht das Leben!

Lamahaar-Mäntel von Peter Hahn sind ein reines Naturprodukt. Unbehandeltes Lamahaar aus den Hochländern der peruanischen Anden wird 3dimensional verwebt und zu zeitlos eleganten Modellen verarbeitet. Verlangen Sie mit untenstehendem Gutschein noch heute unverbindlich das Musterbuch mit den neuen Modellen und Original-Stoffproben des echten Lamahaares bei

Peter Hahn AG

Ladengeschäft: Kramgasse 33, 3011 Bern
 Verwaltung: Zürcher-/Gerlikonerstr., 8500 Frauenfeld
 Kundendienst: Telefon 054/3 14 21

GUTSCHEIN

213

für ein Musterbuch mit den neuen Modellen für Damen und Herren (Abbildungen und Qualitätsproben) aus echtem, natürlichem Lama- und Kamelhaar. 5 Tage unverbindlich und kostenlos zur Ansicht.

Name: _____

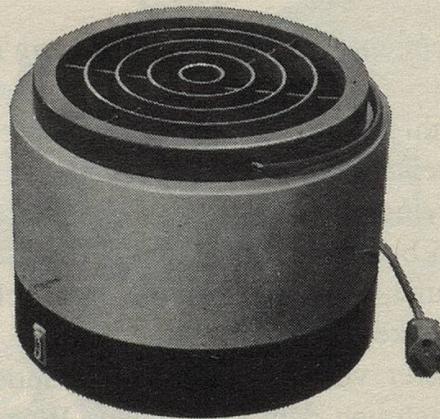
Adresse: _____

Peter Hahn AG, Zürcher-/Gerlikonerstr., 8500 Frauenfeld

Trockene Luft: Sie atmen Gefahr!

Trockene Luft ist ein Gegner Ihrer Gesundheit. Schützen Sie Ihre Abwehrkräfte: Vaporisieren Sie die Luft, die Sie atmen werden. Mit **Casana Vapor**. Das ist ein moderner, formschöner Luftbefeuchter. Seine Leistung: 4 dl/Std. Sein Fassungsvermögen: 6 Liter. Sein Preis: nur Fr. 95.–

Der Casana Vapor ist ungefährlich auch für die Kleinen. Denn er hat einen guten Stand, er verdampft das Wasser in Schwaden, nicht als Dampfstrahl. Geprüft und empfohlen vom Schweiz. Institut für Hauswirtschaft SIH, SEV-geprüft



CASANA VAPOR



Hersteller:
 Alfred Stöckli Söhne
 Metallwarenfabrik, 8754 Netstal

Erhältlich in allen Geschäften der Eisenwaren-, Haushalt- oder Elektrobranche.

wurde von einer Fachkommission der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung gründlich überarbeitet, erweitert und umgestaltet. Der nunmehr vorliegende detaillierte Entwurf wurde im Dezember 1971 allen interessierten Kreisen zur Vernehmlassung zugestellt. Es besteht Aussicht, dass er schon bald wirksam werden wird.

Für das Verbandssekretariat ergab sich weiterhin eine ständig grösser werdende Arbeitsbelastung aus der Tätigkeit für den Schweizerischen Verband von Werkstätten für Behinderte und aus dem Einsatz für den Schweizerischen Verband für Invalidensport. Es handelte sich dabei einerseits um die Schaffung neuer Werkstätten, um die Koordination zwischen den angeschlossenen 85 Werken und um die Weiterbildung des Werkstättenpersonals und andererseits um die Betreuung und die Administration der 25 eigenen zentralen Invalidensportkurse wie der 9 Sportlager der angeschlossenen Kollektivmitglieder.

Recht wesentlich war die Arbeit des Verbandssekretariats auf dem Gebiete der Rechtsberatung von Behinderten. Daneben wünschten auch Fürsorgestellen und Eingliederungsinstitutionen manche Beratung in sozialen, baulichen und wirtschaftlichen Fragen.

Wie bedeutsam dieser Rechtsdienst war, der von der SAEB gemeinsam mit dem «Band» geführt wird, geht schon daraus hervor, dass vom Vorjahr 116 Rechtsfälle übernommen wurden und im Berichtsjahr 193 neue Fälle hinzukamen. Von diesen insgesamt 309 Rechtsfällen konnten im Berichtsjahr deren 181 abgeschlossen werden. Die darüber publizierte Statistik zeigt erfreulicherweise, dass die Intervention des Rechtsdienstes in sehr zahlreichen Fällen erfolgreich war.

Die Lichter im Advent

In den Städten wird man von der elektrischen Pracht geradezu geblendet. Und bereits melden auch in Dörfern grelle Neonsterne und -girlanden die Zeit der Weihnachtseinkäufe an. Daneben aber gibt es noch in mancher Stube den Adventskranz. Von Sonntag zu Sonntag brennt dann eine Kerze mehr und lässt die Weihnachtshoffnung heller leuchten.

Was nun folgt, ist keine Betrachtung über den wahren Wert der verschieden gearteten Lichter, sondern die nüchterne Mahnung der Beratungsstelle für Brandverhütung, beim Umgang mit Adventskränzen höchste Vorsicht walten zu lassen.

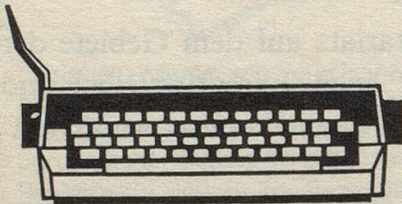
Schon beim Kauf oder beim eigenhändigen Winden des Kranzes muss man sich klar sein, dass die Tannennadeln zwar noch bis Weihnachten grün bleiben, aber schon nach wenigen Tagen ausgetrocknet sind. Besonders rasch geschieht dies dort, wo man den Kranz unter die Stubendecke hängt. Denn dort staut sich die Wärme.

Dürres Tannenreis kann sich explosionsartig entzünden, wenn es in Kontakt mit einer Flamme kommt. Das kommt vor, wenn eine Kerze zu tief niederbrennt. Es kommt aber auch häufig vor, dass man beim Versuch, die Kerzen eines hoch hängenden Kranzes anzuzünden, mit dem brennenden Zündholz die Tannennadeln



Ausbildung von Heim- oder Hauspflegerinnen

- Der Beruf der Heimpflegerin ist abwechslungsreich.
- Die Arbeitsbedingungen sind neuzeitlich geregelt.
- Die Ausbildung umfasst Schule und Praktika.
- Sie dauert 1½ Jahre, die Ferien eingeschlossen.
- Der nächste Kurs beginnt Mitte April 1973.
- Die Anmeldefrist dauert bis 31. Januar 1973.
- Prospekte und Auskünfte erhalten Sie bei der Leiterin der Heimpflegerinnenschule der Bündner Frauenschule, Loestrasse 32, 7000 Chur, Telefon 081 22 35 17.



swissa jeunesse

Elegant, präzise, grundsolid –
die Wahl der Zufriedenen

Verkauf durch den Fachhandel

Aug. Birchmeiers Söhne
Schreibmaschinenfabrik
4853 Murgenthal – Tel. 063 9 24 24

Beim Spezialisten

Riesen-Auswahl

in jeder Preislage

Wir führen:
Schiesser, Playtex, Camp, Viso, Felina,
Gothic, Fanny Ray, Corsa Nova, Ergee,
Corima, DéWé u.a.m.

sowie sämtliche Triumph-Corsetartikel aus
der **einheimischen Corsetfabrik Triumph**
International, Zurzach

Verlangen Sie eine Auswahl!
(Postkarte genügt)



pfister-räber
Corsetspezialgeschäft

8437 Zurzach, Telefon 056 49 14 32

streift. Dann beginnt der Kranz unter der Decke zu brennen und fällt, wenn die Haltebänder durchgesengt sind, als loderndes Bündel herab. Die Folgen sind dann um so schlimmer.

Was lässt sich also tun, um die Brandgefahren zu vermeiden? Hier ein paar Ratschläge:

1. Hängen Sie den Kranz nicht auf, sondern legen Sie ihn auf eine Platte oder einen grossen Teller aus unbrennbarem Material: Metall, Steingut, Porzellan. Dann können Sie von Zeit zu Zeit etwas Wasser in den Tellerboden giessen und damit das Vertrocknen ein wenig bremsen.
2. Achten Sie darauf, dass die Kerzen gut befestigt sind und nie so weit niederbrennen, dass die Flamme das Tannenreis streift. Es ist deshalb ratsam, die Kerzen im unteren Teil mit Silberpapier zu umwickeln.
3. Lassen Sie die Kerzen nie brennen, wenn niemand in der Stube ist. Und
4. wachen Sie darüber, dass die Kinder nicht irgend einmal zwischen zwei Sonntagen ganz für sich die Kerzen anzünden.

Wenn Sie sich an diese Ratschläge halten, werden Sie sich mit ruhigerem Gemüt am warmen und lebendigen Licht der Kerzen erfreuen können. BfB

Diplomierungsfeier in der Schweizerischen Pflegerinnenschule

Am 19. November fand im Schwesternhaus der Schweizerischen Pflegerinnenschule, Schwesternschule und Spital, Zürich, eine feierliche Diplomierung von 32 Schülerinnen nach deren dreijähriger Ausbildung statt. Diese teilten sich auf in 20 Schwestern der allgemeinen Krankenpflege und 12 für Kinderkrankenpflege. Bereits im Mai hatten 16 Schwestern der allgemeinen Krankenpflege und 16 der Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege ihr Diplom erhalten. Die Gesamtzahl der durch die Schweizerische Pflegerinnenschule ausgebildeten Schwestern beträgt damit 3756. H. K.

Neuerscheinung am Büchermarkt

«Die Welt des Kindergartens – eine Chance für das Kind», so nennt sich ein Büchlein, das, von Prof. Dr. Willi Vogt verfasst, vom Pestalozzianum, Zürich, herausgegeben und im Orell-Füssli-Verlag, Zürich, erschienen ist. Es umfasst in sehr anschaulicher Art das Spiel als Zentrum kindlichen Lebens, die schöpferisch-produktive Kraft des Kindes, die Begabungsförderung, Sprachbildung und Sozialerziehung sowie die Themen über Autorität oder Antiautorität im Kindergarten und die Beziehungen der Eltern zum Kindergarten, wobei vor allem die Notwendigkeit der Zusammenarbeit hervorgehoben wird. Das sehr instruktive Büchlein gehört in die Hände aller Erzieher. H. K.



Puppen

fertig zugeschnitten, Gesicht schon bemalt, ab Fr. 19.80

Riesenauswahl fertiger Perücken, Kinderkleider usw.

Alles zum Basteln, Basar-Ideen
Tischdekorationen

Freie Besichtigung im

Bastel-Zentrum Bern, beim Zeitglockenturm, 3001 Bern, Zibelegässli 16,
Tel. 031 22 06 63

Herrlich mundet URPRESS

naturtrüber Fruchtsaft
aus Trauben,
ganz ohne Kohlensäure.

Moderne Menschen brauchen diesen Ausgleich täglich, um fit und leistungsfähig (und schlank!) zu bleiben.

Trinken auch Sie regelmässig URPRESS aus sonnengereiften Trauben
1 Liter Fr. 2.95

Kühl servieren!



RIMUSS-Kellerei Rahm, 8215 Hallau

im Lebensmittelhandel und bei Ihrem
Getränkeliieferanten

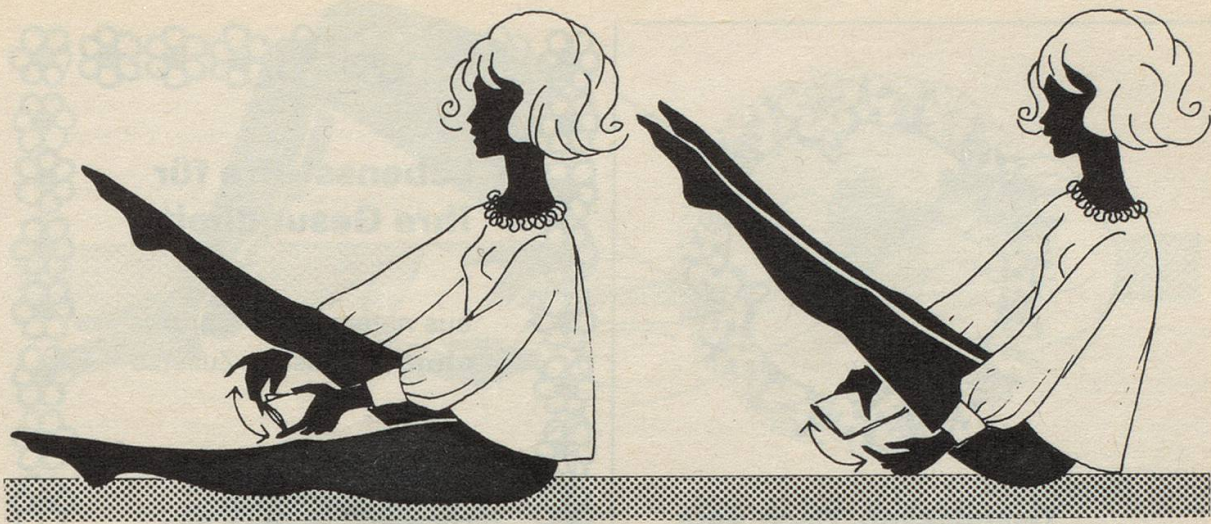
Eine neue Biographie

Per Hansson MAMMA KARASCHOK

Kirsten Svinengs Leben für Kranke und Kriegsgefangene in Lappland. Aus dem Norwegischen übertragen von Erhardt Neumann. 223 Seiten mit 8 Fotos, 1 Karte, Leinen Fr. 19.80

Während der Kriegsjahre wurde die bescheidene Lappländerin zum Engel serbischer Gefangener. Für diesen Einsatz dankte ihr Tito nach dem Krieg mit hohen Ehren. Eine der bekanntesten Persönlichkeiten Norwegens, lebt «Mamma Karaschok» heute in der gleichen Zurückgezogenheit, in der sie stets gewirkt hat.

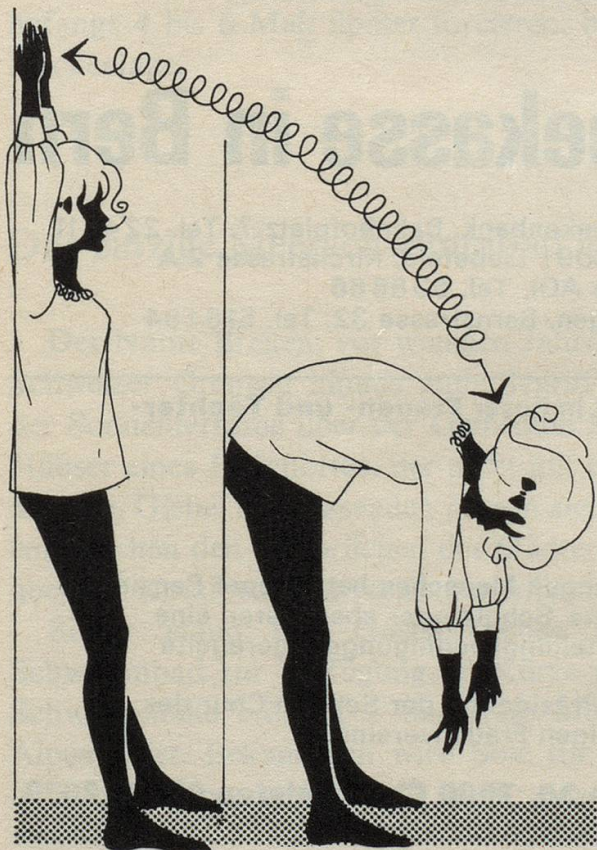
**FRIEDRICH-REINHARDT-VERLAG
BASEL**



Systematische Kräftigung der Muskulatur um die Mitte!

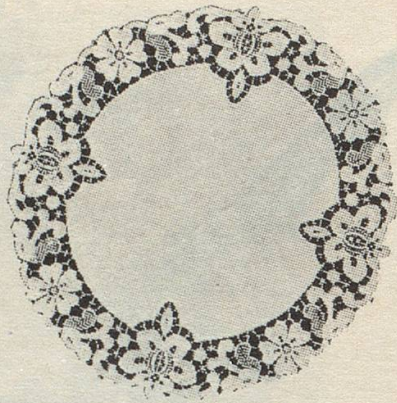
Ziemlich anstrengend

ist diese Übung und wird auch nur etwas besser Trainierten auf Anhieb gelingen. Aus der Rückenlage halbes Rumpfaufrichten mit gleichzeitigem Beinheben. Im Wechsel rechts und links genügen anfänglich je 4 bis 6 Aktionen vollauf! Danach ist völlige Entspannung in Rückenlage mit Tiefatmung sehr zu empfehlen.



Immer besser!

Aus dem Schrägstand an der Wand federt der Oberkörper entspannt langsam tief und tiefer. Ausatmung erfolgt beim Beugen und die Einatmung beim Hochstrecken. Knie bleiben womöglich gestreckt. 6 bis 8 Mal tief und hoch kräftigt wohltuend die Rumpf- und Bauchmuskulatur.



**Tischdecken, Tisch-Sets
Zierdecken, Servietten**



Verkaufsgeschäfte in
Zürich, St. Gallen, Basel, Bern, Luzern,
Interlaken, Gstaad, Crans-Montana,
Zermatt, St. Moritz, Davos, Montreux



**Lebensstoffe für
Ihre Gesundheit**

aus naturreiner Nahrung
ohne chemische Zusätze

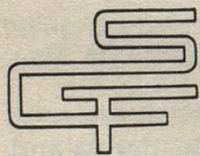


Auch wir tragen die Frauen auf Händen!



Gewerbekasse in Bern

Handels- und Hypothekenbank, Bahnhofplatz 7, Tel. 22 45 11
Agentur Steinhölzli, 3097 Liebefeld, Kirchstrasse 2 A
(neben Brauerei Hess AG), Tel. 53 86 66
Agentur Ostermundigen, Bernstrasse 32, Tel. 51 84 84



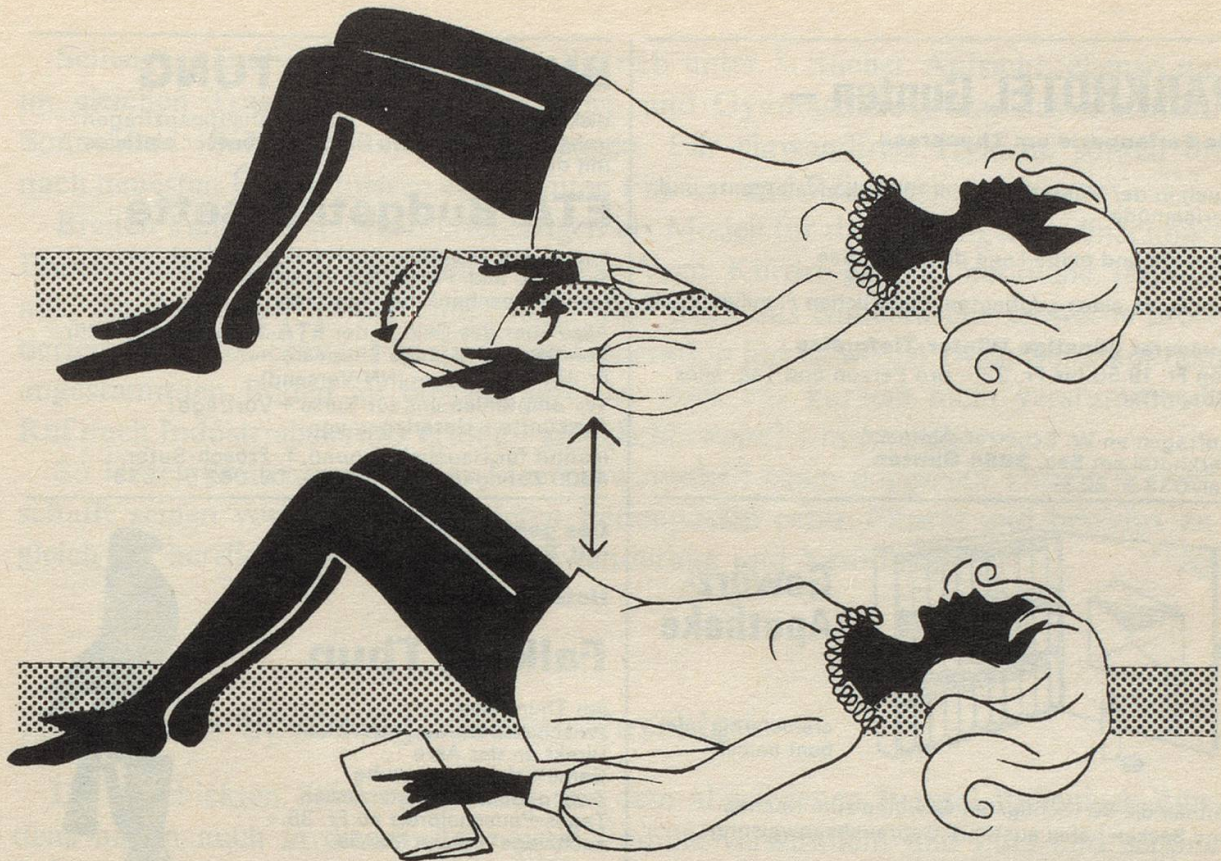
Wir suchen auf Frühjahr 1973 in unser **Frauen- und Töchterheim «Casanna» in Chur**

Leiterin

die Freude am Umgang mit jungen Menschen hat. Unsere Pensionärinnen besuchen eine höhere Schule oder absolvieren eine Lehrzeit. Wir bieten gute Anstellungsbedingungen, geregelte Freizeit und 5 Wochen Ferien.

Anfragen erbitten wir an die Präsidentin der Sektion Chur des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins:

Frau G. Keller, Ottostrasse 30, 7000 Chur, Telefon 081 22 23 10



Schon fortgeschritten!

Gleichzeitig mit dem Beckenheben wird abwechselnd das linke und rechte Bein vorgestreckt. Zur selben Zeit wird das Handtuch untendurch übergeben. Je Bein anfangs 4 bis 6 Mal. Später forcieren, bitte! Immer erfolgt nachher Tiefatmung in Rückenlage.

Das einzige Meerschwimmbad in den Schweizer Alpen

Der Name Breiten, vor wenigen Jahren noch unbekannt, ist bereits weit über die Schweizer Grenzen hinaus zum Begriff eines modernen Kurortes geworden. Auf der Sonnenterrasse über der Gemeinde Mörel, unweit Brig, stehen die über achtzig Häuser eines Ferienortes, der nicht mit einer «Ferienmaschine» verwechselt werden möchte. Giebel und Fassaden passen sich der Landschaft an; die Wohnungen selbst entsprechen den Ansprüchen des Städters von heute, der Ruhe und Erholung sucht, aber auf Komfort nicht verzichten möchte.

Bisher stand den Gästen neben andern Annehmlichkeiten ein heizbares Schwimmbad zur Verfügung. In Kürze wird nun im Zentrum des Kur-Dorfes eine Schwimmhalle eröffnet – das erste Meerwasserschwimmbad im schweizerischen Alpengebiet. Bekanntlich wird Sole für Medizinalbäder empfohlen: sie regt Haut und Organismus an, und vor allem: es schwimmt sich leichter im Salz- als im Süßwasser.

PARKHOTEL Gunten —

die Ferienperle am Thunersee

Auch in der Winterzeit ideal für Rekonvaleszente und Ferienmüde

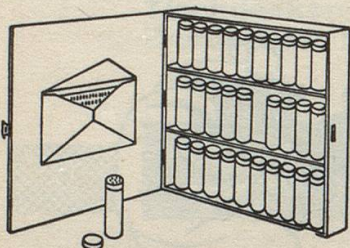
Sonnige und milde Lage direkt am See

Ambiance eines gepflegten, christlichen Familienhotels

Äusserst günstige Winter-Tiefpreise

von Fr. 19.50 bis Fr. 23.— pro Person und Tag, alles inbegriffen

Anfragen an W. Scherrer-Ammann
Parkhotel am See, **3654 Gunten**
Tel. 033 5122 31



Gewürz-Apotheke

cremefarbig oder
bunt bemalt

Enthält die 30 wichtigsten Gewürze zum Kochen
und Backen nebst ausführl. Gebrauchsanweisung.

Apotheke Dr. U. Münzel, Baden

Badstrasse 5, Telefon 056 2 64 04

Ab Fabrik grosse Barchent- Betttücher-Aktion

Gute Langenthaler Aussteuer-Qualität. Gebleicht, weiss
oder farbig. Gr. 250x170 cm mit schönen gelben, grün-
en, blauen oder rosa Bordüren sowie uni.
Alle mit verstärkter Mitte.

Per Stück nur **Fr. 12.90**

O. Lehner, Konradstrasse 75,
Postfach 145, 8031 Zürich,
Telefon 01 44 78 74 oder 55 10 69

Achten Sie auf Ihre Gesundheit!

IPASIN -TONIKUM beruhigt Herz
und Nerven — ist angezeigt bei
Übermüdung, Nervosität, Zirkulations-
störungen und Schlaflosigkeit

In Apotheken und Drogerien
Kur Fr. 19.80 / Fr. 10.80
Pharma-Singer Niederurnen

BUDGETBERATUNG

diskret, fachgerecht für alle Haushaltfinanzfragen —
unbeschwerter leben, Geld noch besser einteilen
mit der

ETA-Budgetkassette

kompl. mit Ausgabenbuch + Richtbudget nur
Fr. 34.50 inkl. Porto (NN-Versand)
Ideales Geschenk für jedermann!

Alles über das Geld in der **ETA-Finanzmappe** für
Brautleute und junge Ehepaare nur
Fr. 15.— inkl. Porto (NN-Versand)

Wir empfehlen uns für Kurse + Vorträge!
Auskünfte + Unterlagen von

Institut für Haushaltplanung, T. Frösch-Suter,
4800 Zofingen, Postfach 56, Tel. 062 5122 25

Das gemütliche Haus
mit Tradition

Hotel-Restaurant

Falken, Thun

am Thunersee
zwischen Bern und Interlaken
Direkt an der Aare
Gemütliche Falkenstube
Zwei gedeckte Aareterrassen
Tages-Pauschalpreis ab Fr. 35.—
auch vegetarische Menüs

R. Hunziker-Ritschard u. Fam.
Inhaber
Telefon 033 2 61 21



MIKUTAN-

Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für
die Säuglings- und Kinderpflege.

Preis der Packung Fr. 3.—

In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

RADIX AG, 9314 STEINEBRUNN

GESUNDER SCHLAF



roviva MATRATZEN

Bezugsquellenachweis:
ROTH & CIE 4705 Wangen a. d. A.
Tel. 065 9 62 22

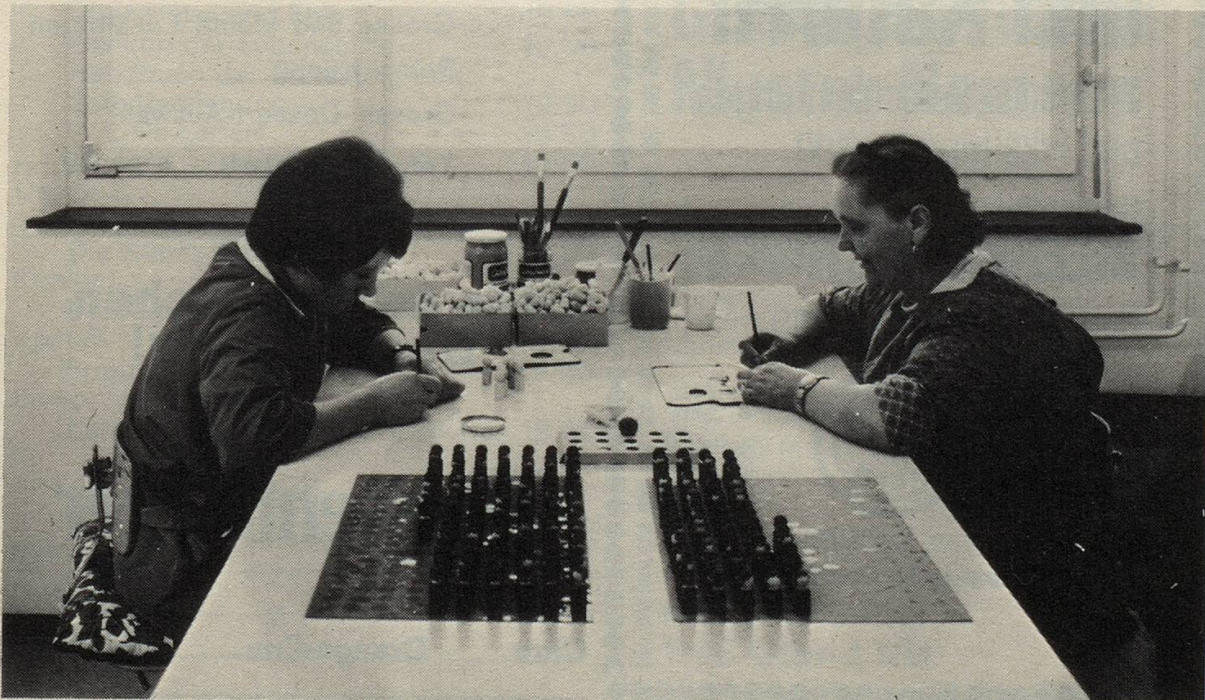
Selbstverständlich steht der Solbadbetrieb unter ärztlicher Aufsicht, ebenso das im gleichen Trakt untergebrachte Sport- und Gymnastikzentrum, das künstliche Sonnenbad (Solarium) und die Massagen. Für einwandfreie Hygiene sorgen die nach neuesten Erkenntnissen eingebauten Filtrier- und Reinigungsanlagen.

Breiten kann mit seinen Einrichtungen als Modell für die so dringend wünschbare Entwicklung unserer Berggebiete gelten. Vom Kurort gingen merkliche Impulse aus; die Seilbahnen in der Umgebung, aber auch das einheimische Gewerbe profitierten im besten Sinne. Für die junge Generation hat es wieder einen Sinn, auf dem angestammten Boden zu bleiben, und der noch vor kurzem nicht verstummende Ruf nach Industrialisierung ertönt – glücklicherweise! – nicht mehr.

So leistet Breiten mit seinem Meerschwimmbad einen doppelten Dienst: Es verschafft seinen vom Stress ermüdeten Feriengästen echte Fitness und bewahrt zugleich ein herrliches Alpental vor Abwanderung und Verödung. *Nf.*

«Profuond»-Spielzeug aus dem Puschlav

Die geschickten Spielzeugmacher aus dem abgelegenen Bergtal Italienisch-Bündens haben auch in diesem Jahr neue Einfälle verwirklicht und gute und schöne Spielsachen über die Bernina in die Heimatwerke und hinaus in die weite Welt gesandt. Seit 1961 ist die Profuond als Hilfswerk im Puschlav tätig. Idealismus und gesunder Unternehmungsgeist des Samadners Christian Badraun, gepaart mit dem Erfindergeschick der in Poschiavo lebenden Künstlerin Asta Berling, liessen das Werk gedeihen. Wahrlich, ein Rückblick auf die vergangenen, im Anfang sehr schweren Jahre darf die wage- und opferfreudigen Gründer mit Genugtuung erfüllen.



Die soziale Aufgabe, Arbeit und Verdienst in ein Bergtal zu bringen, wurde ebenso erfüllt wie die kulturelle Mission, sinnvolles und formschönes Spielzeug zu schaffen. Seit 1962 hat sich der Umsatz etwa versechsfacht, die Zahl der Beschäftigten verdoppelt, ebenso die ausbezahlten Stundenlöhne. Bis heute wurden allein im Puschlav über 1,5 Mio Franken an Löhnen ausgerichtet, mindestens die Hälfte an all die vielen Heimarbeiterinnen. Dieser Zustupf ist für viele Familien äusserst willkommen. Er ist nötig für die teure Schul- und Berufsbildung ausserhalb des Tales oder für die Erreichung eines (für uns selbstverständlichen) Lebensstandards wie für die Anschaffung einer Waschmaschine als Haushalthilfe oder gar für die Mithilfe bei der Finanzierung eines eigenen Häuschens.

Die Nachfrage nach Heimarbeit ist in den letzten Jahren nicht kleiner geworden, im Gegenteil. Deshalb erfüllt Profuond nach wie vor eine wichtige Aufgabe im Puschlav.

Aber auch die Spielzeuge und Dekorationsfiguren haben Anklang gefunden. Nicht nur in der Schweiz ist die Nachfrage gestiegen, fast noch mehr im Ausland. Mehr als die Hälfte der Produktion wird heute exportiert oder im Ausland in Lizenz oder unter Leitung der Profuond hergestellt. Zu den Entwürfen von Asta Berling kommen in letzter Zeit einzelne Ideen von weiteren bekannten Spielzeugentwerfern. Dadurch wird Profuond auch in Zukunft gute und zeitgemässe Spielzeuge aus bewährten Materialien herstellen können.

(Aus «Heimatwerk» Nr. 4, Dezember 1970)

Bei Husten und Katarrh

Bronchitis, Verschleimungen
und Erkältungen wirkt

Kernosan

MEERRETTICHWEIN

beruhigend und lösend.

Präparate der
Vertrauensmarke



über 40 Jahre
im Dienste der
Gesundheit

Flaschen 5.50, 8.70, Kurflasche 19.60
in Ihrer Apotheke und Drogerie

HOTEL HIRSCHEN SURSEE

empfiehlt sich den verehrten
Frauenvereinen bestens.

Grosse und kleine Lokalitäten.

Prima Küche.

Grosse Dessert-Auswahl.

Tel. 045 4 10 48 M. Wüst

Die genussreichen Durstlöcher!

Weissenburger

Citro

Orange-Erla

Grapefruit

Lebenshilfe-Bücher

aus dem
Emil-Oesch-Verlag



Schöpfen auch Sie neue Kraft durch positives Denken. Ein Buch, das sich vorzüglich zum Schenken eignet!

Weitere wertvolle Bücher aus dem
EMIL-OESCH-VERLAG,
8800 THALWIL

Bitte schicken Sie mir:
Peale N. V.

Die Kraft positiven Denkens	19.50
Die Kraft positiven Denkens für junge Leute	15.00
Das JA zum Leben	19.50
Sex-Reife	19.50
Darum seid getröstet	19.50
Was Begeisterung vermag	19.50
So hast Du mehr vom Leben	19.50
Bergien W.	
Über Liebe und Ehe	19.50
Lexikon der Lebenshilfe	19.50
Handbuch der Erziehung und Selbsterziehung	19.50
Wagnis Leben	19.50
Mensch sei frei	19.50
Oesch E.	
Älter werden und jung bleiben	12.80
Die Kunst, Zeit zu haben	6.80
Kohler	
Die Kunst des Entspannens	19.80
Köster	
Brigitte-Diät	19.20
Lamb	
Barrieren gegen Herzkrankheiten	19.80

Name: _____

PLZ, Ort: _____

Strasse: _____

Die Tasse

NEUROCA

am Morgen
und am Abend
bekommt den Kindern
und schmeckt den Eltern

NEUROCA das köstlich kräftig schmeckende Familiengetränk aus wertvollen Getreidekörnern und Früchten ohne chemische Zusätze bereitet, wird einfach in heissem Wasser oder Milch aufgelöst.



Fabrik neuzeitlicher
Nahrungsmittel Gland VD

ausschneiden und einsenden

Gratis- Gutschein für ein Muster Neuroca

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ _____

Ort _____

Einsenden an

PHAG, Fabrik neuzeitlicher

Nahrungsmittel

1196 Gland VD

AZ 3084 Wabern



Weihnachten

Das Fest der Freude und des Schenkens.

Nur – schenken macht erst richtig Freude, wenn dem Geschmack und den Anforderungen des Beschenkten Rechnung getragen werden. Kurz: gewählt schenken.

Für Kinder im Alter zwischen 8 und 14 Jahren besteht etwas, das mit Sicherheit und während Monaten erneute Freude bereitet: ein Abonnement auf die Illustrierte Schweizer Schülerzeitung (Jugendzeitschrift des Schweizerischen Lehrervereins).

Die Illustrierte Schweizer Schülerzeitung ist informativ und sachbetont, daneben vermittelt sie auch gute Jugendliteratur, Gedichte und Kurzgeschichten, berücksichtigt in einem Lesermagazin die Bedürfnisse der Kinder nach Unterhaltung.

Mit dem Geschenkabonnement bereiten Sie 13 × Freude: zusätzlich zu den 10 Jahresnummern offerieren wir 3 Ausgaben gratis. Senden Sie uns den untenstehenden Abschnitt mit Ihrer sowie der Adresse des Beschenkten ausgefüllt zu – Sie werden damit wirklich gewählt schenken.

einsenden an: Böhler & Co. AG, Schülerzeitung, 3084 Wabern

Weihnachts - Geschenkabonnement

Illustrierte Schweizer
Schülerzeitung

Ich bestelle Abonnemente für das Schuljahr 1973/74 zu Fr. 9.80

Empfänger:

Rechnung bitte an:

Vorname

Name

Name

Strasse

Strasse

Ort

Ort

Datum

Unterschrift